

Anlage I


REPUBLIK ÖSTERREICH



Zahl: _____

BESTÄTIGUNG
über die Antragstellung

gemäß § 50a Abs. 5 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n) _____ Geburtsdatum _____
Vorname(n) _____
Staatsangehörigkeit _____

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum _____ ausstellende Behörde _____

Gebühr entrichtet. _____

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumsfreien Einreise nach Österreich.

SECURITY by design Lager-Nr. 201

